



Eva Bulling-Schröter
Mitglied des Deutschen Bundestages

Eva Bulling-Schröter, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesnetzagentur
Präsident Jochen Homann
Postfach 8001
53105 Bonn

Berlin, 10.10.2016

Bezug:
Anlagen:

Eva Bulling-Schröter, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Platz der Republik 1, 110111
Berlin
Raum: Jakob-Kaiser-Haus Raum E 840
Telefon: +49 30 227-72485
Fax: +49 30 227-76485
eva.bulling-schroeter@bundestag.de

Wahlkreis:

Am Bachl 16
85049 Ingolstadt
Telefon: +49 0841-3796 284
Fax: +49 0841-8814 230
eva-bulling-
schroeter.wk@bundestag.de

Mitglied des Deutschen Bundestages

Energie- und Klimapolitische
Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Rückforderungen von Netzbetreibern an Anlagenbetreiber

Sehr geehrter Herr Homann,

am 22.09. wurde wieder der Fall eines Anlagenbetreibers vor dem Oberlandesgericht Schleswig (Aktenzeichen 11 U 108/15) verhandelt, der infolge einer versäumten Meldepflicht einen hohen Betrag (200.000 Euro) zurückzahlen muss. Dieser Fall kam auch in der Presse¹. Die Häufung von Fällen von Anlagenbetreibern im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Netz AG, die 5- bis 6-stellige Beträge zurückzahlen müssen, ist auffällig. DIE LINKE hat dazu bereits zwei Kleine Anfragen (Drs. 18/3820 und 18/6785) gestellt. Daraus geht hervor, dass im Zeitraum Januar bis September 2015 „insgesamt 4.499 Photovoltaik-Anlagen, deren Inbetriebnahme vor dem 31. Dezember 2014 lag, verspätet beider Bundesnetzagentur gemeldet“ wurden.

Die Häufung der Fälle im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Netz AG lässt darauf schließen, dass hier nicht die Praxis der Überprüfung einer korrekten Anmeldung stattgefunden hat wie dies im Bereich anderer Netzbetreiber offenbar der Fall gewesen sein muss. Wenn man mal davon absieht, dass der Netzbetreiber dazu nicht verpflichtet ist, so scheint es doch bei vielen Netzbetreibern gute Praxis gewesen zu sein, die Anmeldungen nachzuprüfen, bevor es zur Auszahlung der Prämie kam. So verstehe ich auch die Antwort der Bundesregierung auf die zitierte Kleine Anfrage: „Manche Netzbetreiber machten nach Kenntnis der Bundesregierung die Vergütungszahlungen von der

¹ <http://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/OLG-Urteil-Landwirt-muss-Beihilfen-zurueckzahlen,solarstrom100.html>

<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article158232724/Oekostrom-Erzeugern-drohen-hohe-EEG-Rueckzahlungen.html>



Vorlage einer Meldebescheinigung der Bundesnetzagentur abhängig; in diesen Fällen fielen Meldeverstöße schneller auf.“

Dass es sich um eine erhebliche Zahl handelt - allein im Zeitraum von Januar bis September 2015 sind 4.499 Fälle aufgelaufen-, bedeutet meines Erachtens, dass hier die Modalitäten der Anmeldung für eine größere Zahl von Anlagenbetreibern nicht zu durchschauen waren. Vom Netzbetreiber wiederum wurden über bestimmte Formulare Anlagenbetreiber offenbar in dem Glauben gehalten, ihre Anlage sei angemeldet. Anscheinend wurde hier die allgemeine Praxis z.B. bei der Schleswig-Holsteinischen Netz AG zwischenzeitlich geändert.

Die Bundesregierung räumt in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage ein: „Die Erkenntnisse des in der Anfrage zitierten Rechtsanwalts, dass die Meldungen vergessen, unterschätzt oder als Statistik abgetan wurden, könnten zutreffen.“

Unsere erneute Nachfrage als schriftliche Einzelfrage an die Bundesregierung vom September 2016 ergab folgende Antwort vom 4. Oktober 2016 aus dem BMWi (Sts Baake): „Solange das Fördersystem des EEG von der Ermittlung der Fördersätze durch die Zubauzahlen abhängt, war und ist die Sanktion angemessen.“

Dass ebenfalls aus meinen schriftlichen Einzelfragen hervorgeht, dass die Versäumnisse zumindest nicht mehr so lange Zeiträume zu betreffen scheinen, bedeutet, dass man in der Praxis hier einen Umgang gefunden hat. Für die Altfälle wäre es meines Erachtens notwendig, eine gütliche - möglicherweise außergerichtliche - Einigung anzustreben, um nicht einzelne Anlagenbetreiber, die – davon kann man ausgehen – sich der Tragweite ihres Versäumnisses nicht bewusst waren, über die Maßen wirtschaftlich zu belasten.

Sieht die Bundesnetzagentur hier ihrerseits eine Möglichkeit der Kulanz gegenüber den betroffenen Anlagenbetreibern (häufig Landwirte), um die finanzielle Belastung abzufedern?

Mit freundlichen Grüßen,